
Weiterhin Maske ab der 5. Primar

Coronaregeln Die Baselbieter Regierung hat gestern entschieden, die Geltungsdauer der kantonalen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie um einen weiteren Monat bis Ende Mai 2021 zu verlängern. Denn schweizweit und auch in Basel-land seien die Infektionszahlen und die Hospitalisierungen nach wie vor am Steigen. Somit gilt in Einrichtungen der Kinderbetreuung weiterhin eine Maskenpflicht für Personen ab zehn Jahren. Auch auf dem Schulareal und im Unterricht bleibt die Maske für Erwachsene und Kinder ab der 5. Primarklasse Pflicht. Ausserdem wird das generelle Besuchsverbot in Spitälern nicht aufgehoben. Es dürfen aber weiter von jedem Spital selbst gewisse Ausnahmen definiert werden. (bz)

bz Region Basel, 29.4.2021